E I N W O H N E R G E M E I N D E
Dorfstrasse 1 Postfach 158 6391 Engelberg Telefon 041 639 52 52 Fax 041 639 52 99

Gemeinde-Info

vom 9. Oktober 2008 Nr. 41

Neues Abfallreglement zur Vorprüfung bereit

Die Ausarbeitung eines neuen Abfallentsorgungskonzeptes für die Einwohnergemeinde Engelberg (gestützt auf die Unterlagen von Arnold Zeugin) kommt zügig voran. Das neue Abfallreglement wurde erarbeitet und wird in den nächsten Tagen den kantonalen Fachstellen zur Vorprüfung zugestellt. Die Submissionsunterlagen, es handelt sich dabei um die Offertunterlagen sowohl für den Kehrichttransport wie auch dessen Verwertung sind soweit vorbereitet und stehen kurz vor dem Abschluss. Sobald die Quartiersammelstellen gesichert sind, kann das Submissionsverfahren veranlasst werden.

Entsorgungshof Wyden

Kürzlich konnten die letzten Umgebungsarbeiten rund um den Entsorgungshof in der Wyden abgeschlossen werden. Die Realisierung dieser zentralen Abfallsammelstelle hat sich auf jeden Fall gelohnt. Die Sammelergebnisse der einzelnen Kehrichtfraktionen sprechen für sich. Die Besucherinnen und Besucher vertreten klar die Meinung, dass der Entsorgungshof ein echter Gewinn für die Gemeinde ist.

Schalteröffnungszeiten Einwohnergemeinde

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 30. November 2008

Im Sinne von Artikel 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg, in Verbindung mit der eidgenössischen Volksabstimmung, auf Sonntag, **30. November 2008** eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

1. Abstimmungsvorlagen

a) Umzonung der Grundstücke Nr. 461 und 2402 (Rütimattweid) von der Landwirtschaftszone in die Naturschutzzone gemäss Baureglement Art. 25 im Umfang von 8'073 m^2 und der damit verbundenen Ergänzung des Anhang 1 zum Baureglement "Liste der Naturschutzzonen"

b) Bewilligung eines Objektkredites in der Höhe von CHF 3'100'000.00 inkl. MwSt. für den Um- und Neubau der Sportanlage Wyden

c) Bewilligung eines Objektkredites in der Höhe von CHF 5'800'000.00 inkl. MwSt. für die Wiederherstellung des bestehenden Kursaals und den Neubau der Nebengebäude sowie Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg für die Gründung einer Aktiengesellschaft zusammen mit dem Tourismusverein Engelberg

2. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung ist das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

3. Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, den Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis, kombiniert für die eidgenössische und kommunale Volksabstimmung.

4. Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche Entmündigte sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Im Übrigen gilt in Bezug auf die Abstimmungsorganisation das Kreisschreiben des Regierungsrates zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2008, datiert 22. September 2008, erschienen im Obwaldner Amtsblatt Nr. 40 vom 2. Oktober 2008.

Engelberg, 2. Oktober 2008 EINWOHNERGEMEINDERAT ENGELBERG

Kreisschreiben des Regierungsrats zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 30. November 2008

1 Abstimmungsvorlagen

Am 30. November 2008 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt über:

a. die Volksinitiative vom 1. März 2006 „Für die Unverjährbarkeit pornografischer Straftaten an Kindern“;

b. die Volksinitiative vom 28. März 2006 „Für ein flexibles AHV-Alter“;

c. die Volksinitiative vom 11. Mai 2006 „Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!“;

d. die Volksinitiative vom 13. Januar 2006 „Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz“;

e. die Änderung vom 20. März 2008 des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz.

2 Vorbereitungen

21 Den Gemeindekanzleien werden die zur Durchführung der Abstimmung erforderlichen Drucksachen, wie Abstimmungsvorlagen und -erläuterungen für alle Stimmberechtigten sowie die Stimmzettel, rechtzeitig von der Staatskanzlei zugestellt.

22 Die Gemeinderäte werden ersucht, für die nach Massgabe der Gesetzgebung erforderlichen Vorkehren für die Durchführung der Volksabstimmung zu sorgen, insbesondere dass:

die Gemeindekanzleien rechtzeitig für die Adressierung der Stimmrechtsausweise besorgt sind;

die Zustell- und Rücksendekuverts mit den Stimmrechtsausweisen, den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie den Stimmzetteln in der Woche vom 3. bis 7. November 2008 im Besitz der Stimmberechtigten sind;

die für die Teilnahme von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an eidgenössischen Abstimmungen erforderlichen Vorkehren getroffen und ihnen insbesondere das Stimmmaterial für die briefliche Stimmabgabe so frühzeitig wie möglich an die Wohnadresse im Ausland zugestellt wird;

der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens 14. November 2008 bekannt gegeben werden.

3 Stimmabgabe

Die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden werden im Amtsblatt vom 20. November 2008 durch die Staatskanzlei veröffentlicht.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Zustell- und Rücksendekuvert verwiesen.

Urnenstandort und –Öffnungszeiten

Gemeindehaus, Sonntag, 30. November 2008	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Rechtsberatung vom 16. Oktober 2008

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch	Dr. iur. Robert Ettlin, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin	Donnerstag, 16. Oktober 2008, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung	Büro ettlin&partner, Advokatur und Notariat, Dorfstrasse 50, Postfach 234, 6391 Engelberg, Telefon 041 638 05 50, Fax 041 638 05 51, E-Mail: info@ettlin-partner.ch Die Terminabsprache ist notwendig.
Umfang	Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Endspurt beim Lehnenviadukt

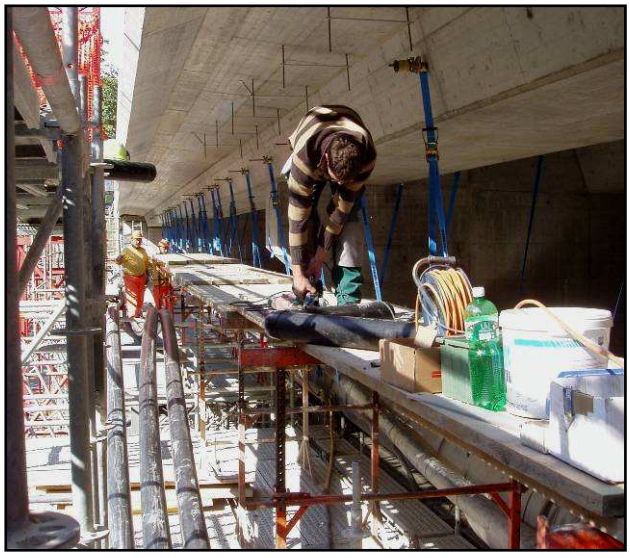

Mit dem Einbau des Gussasphalts und Montage der Leitplanken ist die Fertigstellung des Lehnenviadukts in greifbare Nähe gerückt. Noch müssen Fahrbahnübergänge so realisiert werden, dass sie einen hohen Fahrkomfort und eine damit verbundene geringe Geräuschemission gewährleisten. Noch nicht abgeschlossen sind die Arbeiten im Bereich Unterbau des Viadukts. In den nächsten Tagen müssen noch verschiedene Lasten mit dem Kran von der Brücke aus zum Bestimmungsort transportiert werden. Das bestehende Kranfundament wird zurückgebaut und das Trassee wieder instand gestellt. Vor der Eröffnung beider Fahrspuren wird die Schutzwand entlang des Bahntrassees demontiert. Die Eröffnung der neuen Strassenbrücke ist voraussichtlich Ende Oktober.

Voranzeige

Am Montag, 3. November 2008, findet um 20.00 Uhr in der Aula der Dorfschule die Informationsveranstaltung zur Gemeinde-Urnenabstimmung vom 30. November 2008 statt.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

20. Oktober 2008

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Schiller International University, Schloss Ingersheim, D-74379 Ingersheim
  Objekt: Anbau Containerunterstand (nachträgliche Baueingabe)
  Ort: Bahnhofstrasse, Hotel Bellevue
  Parzelle Nr. 161
  Zone: W3, überlagert mit geringer Gefährdung

Häckseltage der Einwohnergemeinde Engelberg

Am **22., 23. und 24. Oktober 2008** führt die Einwohnergemeinde Engelberg wiederum Häckseltage durch.

Mit der Häckselmaschine können Ast- und Baumschnitt-Materialien bis zu einem Durchmesser von 15 cm zu Holzschnitzeln verarbeitet werden. Das Schnitzelgut wird normalerweise dem Lieferanten überlassen. Es eignet sich besonders zur Kompostierung oder als Abdeckung der Gartenanlagen.

Einige Vorteile:
- Schützt die Erde vor zu schnellem Austrocknen
- Vermindert das Aufkommen von Unkraut
- Bildet Humus

Wir bitten Sie, ab dem 22. Oktober 2008 das Ast- und Baummaterial zum gekennzeichneten Grüngutsammelplatz beim Werkhof Wyden zu bringen. Dazu braucht es keine Anmeldung. An diesen Tagen besteht gegen Voranmeldung weiterhin die Möglichkeit, auf Ihrem Grundstück an einem mit dem Fahrzeug gut zugänglichen Ort deponiertes Material häckseln zu lassen. Die Odermatt Gartenbau Engelberg GmbH wird nach telefonischer Bestellung bei Ihnen vorbei kommen und gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 20.00 das Material häckseln.

Anmeldungen nehmen entgegen:
Odermatt Gartenbau Engelberg GmbH, Tellenstein 6, 6390 Engelberg,
Paul Odermatt, Telefon 079 344 71 27 oder Theo Zumbühl, Telefon 079 313 17 17.

Strukturreform für das Erlenhaus

Bereits in der vergangenen Legislatur hatte es sich der Einwohnergemeinderat Engelberg zum Ziel gesetzt, die Rechtsform des Erlenhauses zu überprüfen und die Strukturen vor dem Hintergrund der neuen Gesundheitsgesetzgebung zu analysieren. In der nun angelaufenen Legislatur wurde eine ad hoc Kommission damit beauftragt, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um das Erlenhaus in eine Stiftung zu überführen. Wie an der letzten Talgemeinde vom Juni 2008 informiert wurde, ist dafür ein Volksentscheid notwendig, den die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Kenntnis aller wesentlichen Grundlagen an der Urne zu treffen haben werden.

Stiftung als neue Rechtsform

Der Einwohnergemeinderat Engelberg und die ad hoc Kommission Strukturreform Erlenhaus sind überzeugt, dass das Engelberger Alters- und Pflegeheim in der Rechtsform einer Stiftung einer guten Zukunft entgegengeführt werden kann. Im Vordergrund steht dabei die umfassende Gesundheitsversorgung der Dorfbevölkerung, namentlich der wachsenden Zahl betagter Menschen. Unter dem rechtlichen Dach einer Stiftung wäre es möglich, die Spitex in die Organisation des Erlenhauses einzubetten und damit die stationäre und die ambulante Pflege und Betreuung vernetzt und vor Ort anbieten zu können. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte das Betreuungsangebot noch weiter ausgebaut werden.

Leistungsangebot bleibt erhalten

Wichtigstes Anliegen des Einwohnergemeinderates Engelberg ist, dass das Erlenhaus auch in einer neuen Rechtsform ein integratives, für alle Engelberger Einwohnerinnen und Einwohner offenes und bezahlbares Heim bleibt, wie es dem Stimmvolk vor fünfundzwanzig Jahren zugesichert wurde. Es gilt die ausgezeichnete Qualität der Pflege, welche heute im Erlenhaus angeboten wird, zu sichern und den offenen Geist des Heimes zu bewahren. Die Einwohnergemeinde Engelberg will sich weiterhin in der Verantwortung fühlen und die Bevölkerung soll Anteil nehmen können an der Entwicklung der neuen Stiftung.

Für die Begleitung und die Kommunikation der umfangreichen Vorarbeiten arbeitet die ad hoc Kommission Strukturreform mit der externen Beratungsfirma Signa AG, Altstätten, zusammen, welche auf die rechtliche Überführung von sozialen Institutionen und die Schaffung neuer Organisationsstrukturen spezialisiert ist.